

„EIGENBERECHTIGUNG“ (Stand: 01.09.20)

Information über die Handlungsfähigkeit d. nichteigenberechtigten Schülerin/s (§ 68 SCHUG):

Ab der 9. Schulstufe bis zur Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) sind nichteigenberechtigte SchülerInnen zum selbstständigen Handeln in nachstehenden Angelegenheiten befugt, sofern die Kenntnisnahme (Zustimmung) durch die Erziehungsberechtigten nachgewiesen wird. Die Erziehungsberechtigten können durch Erklärung der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand gegenüber auf die Kenntnisnahme in allen oder einzelnen in lit. a bis x genannten Angelegenheiten schriftlich verzichten, diesen Verzicht jedoch jederzeit schriftlich widerrufen.

- a) Ansuchen um Befreiung vom Besuch einzelner Pflichtgegenstände (§ 4 Abs. 4),
- b) Ansuchen um Bewilligung zur Ablegung der Aufnahme- oder Eignungsprüfung im Herbsttermin oder zu einem späteren Zeitpunkt (§ 6 Abs. 3),
- c) Verlangen auf Ausstellung eines Zeugnisses gemäß § 8 Abs. 3,
- d) Wahl zwischen alternativen Pflichtgegenständen, späterer Wechsel eines alternativen Pflichtgegenstandes, Weiterführen oder Wechsel des bisher besuchten alternativen Pflichtgegenstandes bzw. der bisher besuchten Fremdsprache anlässlich des Übertritts in eine andere Schule, Stellung eines Ansuchens um Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Pflichtgegenständen (§ 11 Abs. 1 u. 3-7),
- e) Antrag, Anmeldung und Abmeldung betreffend Teilnahme an Freigegegenständen, unverbindlichen Übungen sowie am Förderunterricht (§ 12 Abs. 1, 3, 4, 6-8),
- f) Anmeldung zu schulbezogenen Veranstaltungen (§ 13a),
- g) Antrag betreffend Beurteilung fremdsprachiger Schüler (§ 18 Abs. 12),
- h) Ansuchen um Stundung der Feststellungsprüfung sowie Antrag auf Zulassung zu einer Wiederholung der Nachtragsprüfung (§ 20 Abs. 3),
- i) Ansuchen um Durchführung einer Prüfung über Kenntnisse und Fertigkeiten des praktischen Unterrichts (§ 20 Abs. 4)
- j) Verlangen auf Ausstellung eines vorläufigen Jahreszeugnisses (§ 22 Abs. 5),
- k) Verlangen auf Ausstellung einer Schulbesuchsbestätigung (§ 22 Abs. 10 und § 24 Abs. 1),
- l) Antrag auf Beurteilung der Leistungen in den besuchten Unterrichtsgegenständen (§ 24 Abs. 2),
- m) Ansuchen um Aufnahme in die übernächste Schulstufe (§ 26 Abs. 1),
- n) Ansuchen um Bewilligung zur Wiederholung einer Schulstufe (§ 27 Abs. 2),
- o) Ansuchen um Aufschub der Aufnahmeprüfung anlässlich des Übertritts in eine andere Schulart oder eine andere Form oder Fachrichtung einer Schulart (§ 29 Abs. 5),
- p) Ansuchen um Verlängerung der Höchstdauer für den Abschluss einer mindestens dreistufigen mittleren oder höheren Schule (§ 32 Abs. 8)
- q) Ansuchen um Bewilligung zum erstmaligen Antreten zur abschließenden Prüfung in dem dem Haupttermin nächstfolgenden Termin (§ 36 Abs. 2),
- r) Ansuchen um Zulassung zur Wiederholung der Reifeprüfung oder eines Teiles der Prüfung (§ 40),
- s) Anmeldung zur Ablegung von Zusatzprüfungen zur Reifeprüfung (§ 41 Abs. 1) und Ansuchen gemäß § 41 Abs. 2,
- t) Anmeldung zur Zulassung zur Ablegung einer Externisten-Prüfung (§ 42 Abs. 5), Ansuchen um Zulassung zur Wiederholung der im § 42 Abs. 12 genannten Prüfungen,
- u) Benachrichtigung von einer Verhinderung am Schulbesuch, Ansuchen um Erteilung der Erlaubnis zum Fernbleiben von der Schule (§ 45 Abs. 3 u. 4),
- v) Ansuchen um Nostrifikation ausländischer Zeugnisse (§ 45 Abs. 1),
- w) Antrag auf Ausstellung einer Ersatzbestätigung für ein verlorenes Zeugnis (§ 76 Abs. 1),
- x) Zustimmung zur Umstufung in die niedrigere Leistungsgruppe gemäß § 31c Abs. 3 letzter Satz.

Als Erziehungsberechtigte/r erteile ich meiner/m Tochter/Sohn _____

_____, _____, geboren am _____,
(Vor- und Nachname) (Klasse)

für das Schuljahr 20__/_ bis auf Widerruf für die im § 68 SCHUG angeführten Angelegenheiten die Eigenberechtigung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)